



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Besuchszeiten bei der Bezirksregierung Düsseldorf:

Nach telefonischer Vereinbarung.

Hinweise:

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@brd.nrw.de benötigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung:

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Personenfernverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

a) national grenzüberschreitend
von (Ausgangsort) nach (Zielort) ggf. Zielland:

b) Verkehr mit KOM Verkehr mit Pkw

Anzahl der täglichen
Fahrtenpaare

Anzahl der wöchentlichen
Fahrtenpaare

Linienlänge in km
im Inland

ggf. Linienlänge in km
im Ausland

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail
2.	Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)			
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

	b) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3.	Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009			
	Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen):			
Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja:				
a) von höchstens 4 Unternehmen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
b) mit zusammengenommen höchstens 50 Fahrzeugen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer.				
4.	Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?			
	<input type="checkbox"/> ja (Kopie beifügen)			
	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftslizenz Nr.			
	<input type="checkbox"/> Genehmigung für erteilt durch			
<input type="checkbox"/> nein				
5.	<input type="checkbox"/> Die Ersterteilung			
	<input type="checkbox"/> Die Wiedererteilung der Genehmigung wird beantragt			
	<input type="checkbox"/> Die Änderung bzw. Erweiterung			

	von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)
6.	- Bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben -
	Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum und lautet:
	von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)
7.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:
	(bei grenzüberschreitendem Personenfernverkehr Höchstdauer: 5 Jahre bei nationalem Personenfernverkehr Höchstdauer: 10 Jahre)
	<input type="checkbox"/> Jahre
	<input type="checkbox"/> von bis
8.	Welche innerdeutschen Verkehrsverbindungen sollen im Rahmen des beantragten Personenfernverkehrs bedient werden?
	Wird eine Ausnahme vom Verbot der Beförderung zwischen zwei Haltestellen
	a) deren Abstand nicht mehr als 50 km beträgt
	oder
	b) zwischen denen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit bis zu einer Stunde betrieben wird
	nach § 42a S. 3 PBefG beantragt?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Falls ja, für welche Teilstrecken/Verkehrsverbindungen und mit welcher Begründung?
9.	Gesamtanzahl der für diese Linie einzusetzenden KOM: Gesamtanzahl der im Unternehmen eingesetzten KOM:

10.	<p>Wie viele Genehmigungsurkunden werden für die Durchführung des beantragten Verkehrs benötigt? (Anzahl)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Genehmigungsurkunde immer im Fahrzeug mitzuführen ist!</p>
11.	<p>- Bitte nur bei grenzüberschreitendem Personenfernverkehr ausfüllen -</p> <p>Mit welchem Kooperationspartner wird der grenzüberschreitende Linienverkehr durchgeführt? Name des Unternehmens:</p> <p>Vollständige Anschrift:</p> <p>Name des Geschäftsführers:</p> <p>Der aktuelle Kooperationsvertrag ist beigelegt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> liegt bereits vor</p> <p>Die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Kooperationspartner ist beigelegt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p>
12.	<p>Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fahrplan und Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge und ggf. der Grenzübergänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken in km und ggf. mit Angabe der innerdeutschen Bedienungsverbote (siehe § 42a S. 2 PBefG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen eingezeichnet sind</p> <p>Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!</p> <p>Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.</p>
13.	<p>Bemerkungen:</p>
14.	<p>Hinweise zum Datenschutz:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p>
15.	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigelegten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="167 1675 552 1821" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 25%;"> <p>Ort, Datum</p> </div> <div data-bbox="772 1675 1316 1821" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 35%; text-align: center;"> <p>(Unterschrift des Antragstellers)</p> </div> </div>